

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0008546 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0008546-0200/2
Firma	Philippen Entsorgung GmbH
Standort	Weststr. 42, 52074 Aachen
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	04.05.2017
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und VAWS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Änderungsgenehmigung der BR Köln v. 10.07.2007, Az. 52.98.08-32.051/06/00812A2-Schk u.

52.98.08-32.052/06/0081BBB2-Schk1

Anzeigebestätigung v. 07.02.2008, Az. 52-A15-300.0011/08-Schk

Anzeigebestätigung v. 30.06.2008, Az. 52.98.08-A15-300-0086/08-Schk/Doh

Fristungsbescheid der BR Köln v. 05.01.2010, Az. 300-52.0159/09/0811bbb2-Schk

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Betriebs- und Stillstandszeiten der Anlage werden bisher nicht im Betriebstagebuch dokumentiert (Mangel beseitigt am 30.05.2017)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.